

GESCHÄFTSBERICHT

2020

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE FÜR

ARBEITNEHMER

IN DER LAND- UND

FORSTWIRTSCHAFT

(ZLA)

KASSEL

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINFÜHRUNG			
Vorwort		1	
Allgemeines und Rechtsentwicklung		1	
B. DURCHFÜHRUNG DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE			
1. Durchführung der eigenen Aufgaben der ZLA			
1.1.	Allgemeines	2	
1.2.	Spezielles	2	
1.3.	Leistungen (Ausgleichsleistungen)	3 - 4	
2. Aufwendungen			5
3. Aufbringung der Mittel			
3.1.	Bundesmittel	6	
3.2.	Sonstige Einnahmen	6	
4. Allgemeine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit			6
5. Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse			
5.1.	Sozialgerichtsbarkeit	7	
6. Selbstverwaltung (Organe) und Aufsicht			
6.1.	Zusatzversorgungskasse	8	
6.2.	Vertreterversammlung	8 - 9	
6.3.	Vorstand	9 - 11	
6.4.	Geschäftsführer	11	
6.5.	Aufsicht	11	
7. Verwaltung und Zusammenarbeit			
7.1.	Sitzungstätigkeit	12	
7.2.	Zusammenarbeit mit anderen Stellen	12	
7.3.	Personelle Besetzung	12	
C. SCHLUSSBEMERKUNGEN			
Schlussbemerkungen		13	



ANLAGEN

Anlage 1 Berufene Mitglieder für die Vertreterversammlung ZLA



A. Einführung

1. Vorwort

Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft können zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine staatliche Leistung von der Zusatzversorgungskasse (ZLA) erhalten. Zusammen mit den Leistungen nach dem Tarifvertrag über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wird ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen, dass das Rentenniveau der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gegenüber den in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten grundsätzlich niedriger ist.

2. Allgemeines und Rechtsentwicklung

Der Geschäftsbericht umfasst die Tätigkeit der ZLA für das Geschäftsjahr 2020.

Er stellt die Entwicklung und den Stand der ZLA dar. Zugleich enthält er die wichtigsten Grunddaten der ZLA.

Im Geschäftsjahr wurde das Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) nicht geändert.

1. Durchführung der eigenen Aufgaben der ZLA

1.1. Allgemeines

Wie im Vorjahr oblag der ZLA im Geschäftsjahr 2020 die bundesweite Zahlung von Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach dem ZVALG (§ 2 Abs. 1 ZVALG).

Neben diesem Aufgabenbereich oblag der ZLA

- den Haushaltsplan aufzustellen,
- die Verteilung der Bundesmittel vorzunehmen,
- Statistiken und Jahresergebnisse zusammenzustellen,
- rechtliche Zweifelsfragen zu klären,
- die für das Verwaltungsverfahren erforderlichen Vordrucke auszuarbeiten und ein einheitliches Verwaltungsverfahren zu gewährleisten,
- für die ihr obliegende allgemeine Aufklärung der Berechtigten zu sorgen.

1.2. Spezielles

Abweichend von den Vorjahren hat die ZLA die Zahlung der Ausgleichsleistung, die aus verwaltungstechnischen Gründen immer zeitgleich mit der Auszahlung der Beihilfeleistungen des Zusatzversorgungswerks für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF VVaG) erfolgt, nicht im Juli sondern erst im August vorgenommen. Der Grund für die um einen Monat verschobene Auszahlung war die Klärung offener Fragen, insbesondere durch Einholung mehrerer Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Kündigung der Tarifverträge über die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beim ZLF VVaG.

1.3. Leistungen (Ausgleichsleistungen)

Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der ZLA bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt **5.125** Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen (2019 = **4.774** Anträge) eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der eingegangenen Anträge um **351** (7,35 %) erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **1.688** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass die ZLA im Geschäftsjahr 2020 insgesamt **6.813** Anträge zu bearbeiten hatte. Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

5.434 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an ehemalige
landw. Arbeitnehmer = **79,76 %**

1.379 Anträge auf Gewährung von Ausgleichsleistungen an Witwen und
Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmer = **20,24 %**

Von den insgesamt **6.813** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2020

2.658 bewilligt = **39,01 %**

991 abgelehnt = **14,55 %**

41 auf sonstige Weise = **0,60 %**

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2021 wurden mithin **3.123** (2020 = **1.688**) in Bearbeitung befindliche Anträge oder **45,84 %** übertragen. Die noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um **1.435** oder **85,01 %** erhöht.

Am Ende des Geschäftsjahres 2020 gab es **48.013** Empfänger von Ausgleichsleistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer **38.570**

davon verheiratete Arbeitnehmer **22.352**

unverheiratete Arbeitnehmer **12.042**

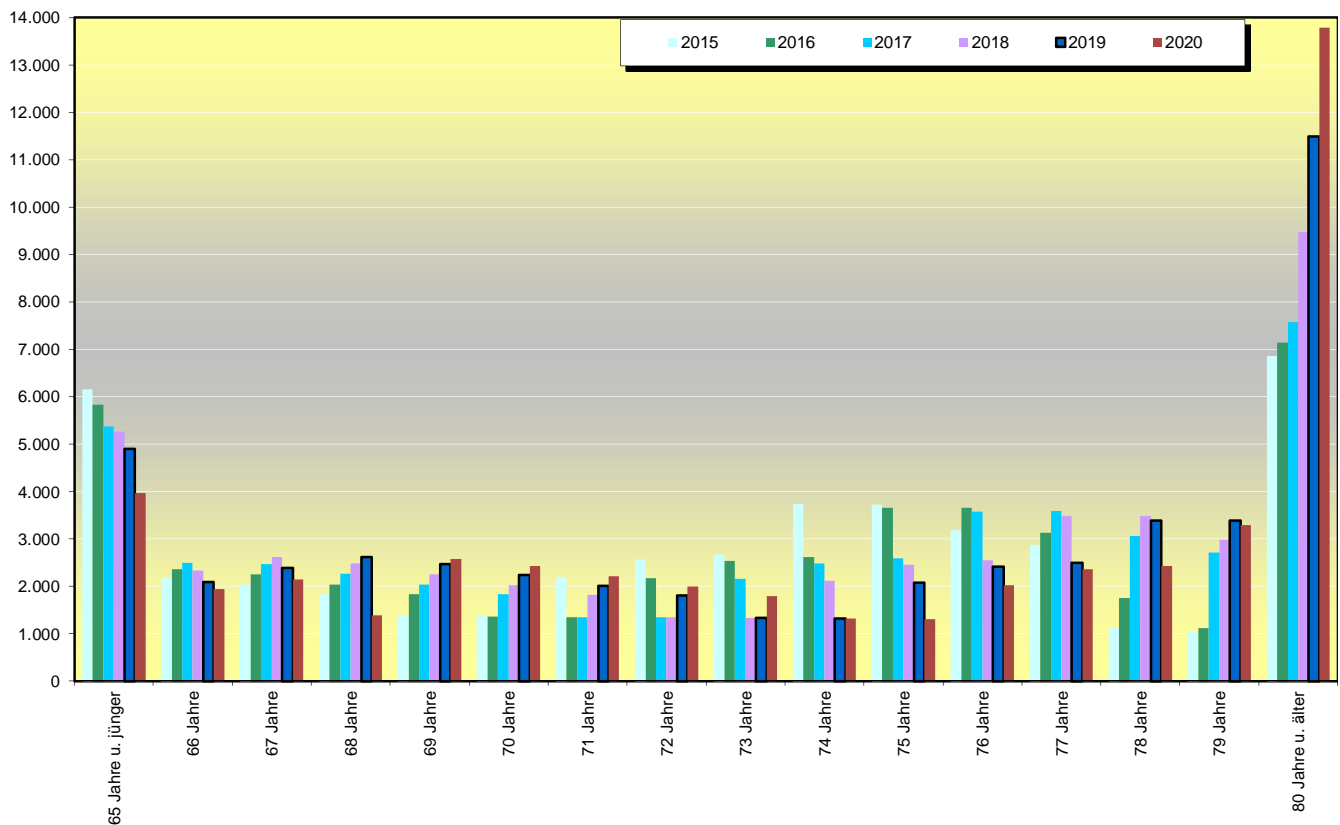
verheiratet, beide Ehe-
gatten Leistungsempfänger **4.176**

Ausgleichsleistungen an Witwen **8.836**

Ausgleichsleistungen an Witwer **607**

Von den **48.013** Empfängern von Ausgleichsleistungen am 31. Dezember 2020 entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	<i>Anzahl</i>						<i>In Prozent</i>					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
65 Jahre u. jünger	6.153	5.829	5.377	5.267	4.897	3.968	13,68	12,70	11,45	10,96	10,11	8,27
66 Jahre	2.186	2.369	2.502	2.335	2.099	1.943	4,86	5,16	5,33	4,86	4,33	4,05
67 Jahre	2.040	2.253	2.475	2.617	2.394	2.152	4,54	4,91	5,27	5,44	4,94	4,48
68 Jahre	1.840	2.039	2.265	2.488	2.613	2.391	4,09	4,44	4,82	5,18	5,39	4,98
69 Jahre	1.371	1.841	2.040	2.259	2.468	2.581	3,05	4,01	4,34	4,70	5,10	5,38
70 Jahre	1.370	1.360	1.839	2.029	2.235	2.431	3,05	2,96	3,92	4,22	4,61	5,06
71 Jahre	2.207	1.355	1.353	1.828	2.017	2.214	4,91	2,95	2,88	3,80	4,17	4,61
72 Jahre	2.565	2.177	1.351	1.350	1.804	2.002	5,70	4,74	2,88	2,81	3,72	4,17
73 Jahre	2.669	2.542	2.158	1.338	1.336	1.796	5,93	5,54	4,60	2,78	2,76	3,74
74 Jahre	3.745	2.624	2.489	2.122	1.319	1.327	8,33	5,72	5,30	4,41	2,72	2,76
75 Jahre	3.731	3.657	2.596	2.451	2.079	1.303	8,30	7,97	5,53	5,10	4,29	2,71
76 Jahre	3.184	3.661	3.576	2.545	2.414	2.025	7,08	7,98	7,61	5,29	4,98	4,22
77 Jahre	2.876	3.129	3.585	3.487	2.495	2.369	6,39	6,82	7,63	7,25	5,15	4,93
78 Jahre	1.139	2.802	3.062	3.490	3.392	2.432	2,53	6,10	6,52	7,26	7,01	5,07
79 Jahre	1.034	1.117	2.716	2.982	3.385	3.294	2,30	2,43	5,78	6,20	6,99	6,86
80 Jahre u. älter	6.865	7.142	7.579	9.482	11.492	13.785	15,26	15,56	16,14	19,73	23,73	28,71
Summe:	44.975	45.897	46.963	48.010	48.439	48.013	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

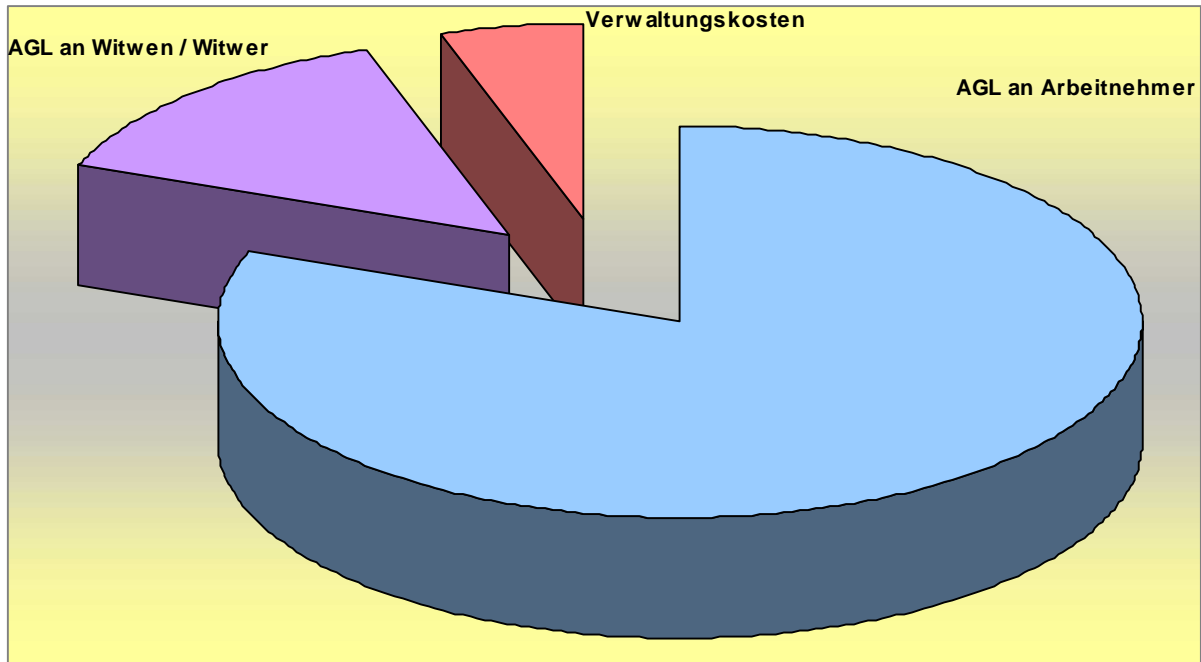


2. Aufwendungen

Nach § 13 ZVALG trägt der Bund die Kosten der Ausgleichsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten.

Die Entwicklung der Ausgaben ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgleichsleistungen an Arbeitnehmer	24.817.157,10 €	25.222.655,76 €	25.841.981,41 €	25.410.582,80 €	25.090.359,99 €
Ausgleichsleistungen an Witwen / Witwer	4.038.928,96 €	4.146.277,17 €	4.357.303,57 €	4.382.599,80 €	4.449.878,72 €
Zinsen nach § 44 SGB I	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungskosten ZLA	719.906,29 €	1.004.867,17 €	1.119.378,64 €	1.133.420,78 €	1.550.364,33 €
Verfahrenskosten ZLA	1.171,90 €	967,80 €	1.602,10 €	675,00 €	675,00 €
Summe:	<u>29.577.164,25 €</u>	<u>30.374.767,90 €</u>	<u>31.320.265,72 €</u>	<u>30.927.278,38 €</u>	<u>31.091.278,04 €</u>



Die Verfahrenskosten sind grafisch nicht darstellbar.

3. Aufbringung der Mittel

3.1. Bundesmittel

Im Geschäftsjahr 2020 standen der ZLA für die Gewährung der Ausgleichsleistungen und der angefallenen Verwaltungskosten (einschließlich Einnahmen aus Rückflüssen Vorjahre) Mittel bis zur Höhe von **31.058.837,07 €** zur Verfügung.

3.2. Sonstige Einnahmen (Zinseinnahmen)

An Zinserträgen wurden bei der ZLA aus der Abwicklung der Leistungsauszahlung im Geschäftsjahr **0,00 €** vereinnahmt.

4. Allgemeine Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach § 10 Abs. 1 ZVALG i. V. m. § 13 SGB I obliegt der ZLA die allgemeine Aufklärung der Berechtigten.

Dieser Verpflichtung ist die ZLA auch in 2020 durch die Herausgabe von Pressemitteilungen, Merkblättern und Mitteilungsblättern nachgekommen. Bei dieser allgemeinen Aufklärung wurde die ZLA durch die Aufklärungsarbeit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Arbeitgeberverbände und der sonstigen landwirtschaftlichen Einrichtungen unterstützt.

Im Internet ist die ZLA unter der Adresse www.zla.de mit den wichtigsten Zahlen und Fakten präsent. Anspruchsvoraussetzungen für den Leistungsbezug von Ausgleichsleistung werden dargestellt. Antrags- und Meldeformulare sind abrufbar. Die aktuellen Pressemitteilungen werden eingebunden.

Daneben bietet das Webportal dem von der ZLA betreuten Personenkreis die Möglichkeit, direkt mit der Verwaltung in einen papierlosen Dialog zu treten.

5. Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Zusatzversorgungskasse

5.1. Sozialgerichtsbarkeit

Nach § 10 Abs. 2 ZVALG entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten dieses Gesetzes.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 66 Widersprüche gegen ergangene Bescheide der ZLA eingelegt. Aus dem Vorjahr waren noch 5 weitere Widersprüche zu bearbeiten, so dass die ZLA insgesamt 71 Widersprüche zu bearbeiten hatte. Davon wurden durch Widerspruchsbescheide bzw. Rücknahmen 66 Widersprüche erledigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres waren noch drei Klagen vor Sozialgerichten anhängig. Neu hinzugekommen sind vier Klagen. Von den insgesamt sieben Klagen konnten drei Klagen im Berichtsjahr zu Gunsten der ZLA erledigt werden. Es wurde keine Klage zu Gunsten des Klägers erledigt. Zu Beginn des Geschäftsjahres waren noch drei Berufungen vor Landessozialgerichten anhängig. Neu hinzugekommen ist eine Berufung. Von den insgesamt vier Berufungen konnte eine Berufung zu Gunsten der ZLA erledigt werden. Revisionsverfahren sind nicht anhängig.

6. Selbstverwaltung (Organe) und Aufsicht

6.1. Zusatzversorgungskasse

Organe der Zusatzversorgungskasse sind nach § 3 ZVALG die Vertreterversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführer.

6.2. Vertreterversammlung

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Vertreterversammlung ergeben sich aus § 4 ZVALG und den zur Anwendung kommenden Vorschriften des SGB. Sie besteht aus je neun Mitgliedern aus der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Die Vertreterversammlung ist das beschließende und überwachende Selbstverwaltungsorgan der ZLA mit dem Recht zur autonomen Rechtsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie für jedes Mitglied ein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Tarifvertragsparteien der Land- und Forstwirtschaft durch die Aufsichtsbehörde – Bundesamt für Soziale Sicherung (bis 31.12.2019 als Bundesversicherungsamt bezeichnet) - berufen (siehe auch Anlage 1).

Im Geschäftsjahr ist die Vertreterversammlung zu einer Sitzung zusammengetreten.

Am **9. Juli 2020** trat die Vertreterversammlung in der Zusammensetzung der für die 12. Legislaturperiode berufenen Mitglieder zusammen. Dabei wurden diese Tagesordnungspunkte behandelt:

- Geschäftsbericht 2019
 - **ZLA I 20 –**
- Jahresbericht Interne Revision
 - **ZLA I 136 –**
- Risikobericht
 - **ZLA I 137 –**
- Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers wegen der Jahresrechnung 2019
 - **ZLA I 47 c –**

- Stand der Durchführung des ZVALG
 - **ZLA III 1 –**
- Haushaltsplan ZLA für das Geschäftsjahr 2021
 - **ZLA I 45 –**
- Sitzungsplan 2021
 - **ZLA I 6 c –**
- Verschiedenes

6.3. Vorstand

Die Zusammensetzung des Vorstandes ergibt sich aus § 5 ZVALG. Danach besteht der Vorstand aus je drei Vertretern der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

Dem Vorstand gehören bis zum Ende der zwölften Amtsperiode in 2023 die folgenden Persönlichkeiten an:

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der
Stand: 31. Dezember 2020

ARBEITNEHMER

ARBEITGEBER

Vorsitzender: *)

Harald Schaum
Alicenstr. 19 A
64293 Darmstadt

Karin Cordes
Badener Holz 78 a
28832 Achim - Baden

Jörg Heinel
Am Kappelgarten 20
60389 Frankfurt

Stellv. Vorsitzender: *)

Martin Empl
Zedlitzstr. 16 A
86163 Augsburg

Dr. Volker Wolfram
Gut Albshausen
34302 Guxhagen

Burkhard Möller
Eifelstraße 116
50374 Erftstadt

*) Der Vorsitz wechselt jeweils zum 4. Juli eines Jahres

Von der Geschäftsführung:

Gerhard Sehnert
Druseltalstraße 51
34131 Kassel
Tel. 0561 785-13763
Geschäftsführer der ZLA
- beratend -

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

ARBEITNEHMER

Martin Meinerling
Friesoytherstr. 23
26219 Bösel

Antje Roelfs
Fliederweg 4
26789 Leer

Jörg Eyermann
Chartron Str. 11
13127 Berlin

ARBEITGEBER

Bertram Graf von Brockdorff
Gut Kletkamp
24327 Kletkamp

Albrecht Bußmeyer
Vehser Str. 7
49635 Badbergen

Dr. Martin Piehl
Fliederweg 11
18057 Rostock

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der ZLA erfolgt durch den Vorsitzenden und im Fall seiner Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Geschäftsjahr 2020 ist der Vorstand zu 4 Sitzungen (16. Januar, 28. April, 9. Juli und 21. Oktober) zusammengetreten und hat dabei über die wesentlichen Verwaltungsfragen der ZLA beraten.

6.4. Geschäftsführer

Nach § 6 ZVALG i. V. m. § 21 der Satzung der ZLA ist der Geschäftsführer der ZLA das durch den Vorstand der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bestimmte Mitglied der Geschäftsführung. Er - im Verhinderungsfall sein Stellvertreter - führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der ZLA und vertritt insoweit die ZLA gerichtlich und außergerichtlich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 ZVALG i. V. m. § 22 der Satzung der ZLA).

6.5. Aufsicht

Gemäß § 1 Abs. 2 ZVALG ist das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) in Bonn die für die ZLA zuständige Aufsichtsbehörde. Die der ZLA obliegenden Aufgaben ergeben sich aus § 2 Abs. 1 ZVALG.

7. Verwaltung und Zusammenarbeit

7.1. Sitzungstätigkeit

Die Tätigkeit der ZLA war bestimmt durch die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, insbesondere der Organe der Selbstverwaltung, die unverzügliche Auswertung der Sitzungsergebnisse und deren verwaltungspraktische Umsetzung.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden folgende Tagungen statt:

- 16. Januar Sitzung des Vorstandes
- 28. April Sitzung des Vorstandes
- 9. Juli Sitzung des Vorstandes
- 9. Juli Sitzung der Vertreterversammlung
- 21. Oktober Sitzung des Vorstandes

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Die ZLA hat im Geschäftsjahr 2020 mit zahlreichen anderen Stellen zusammengearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die zuständigen Bundesbehörden, die Aufsichtsbehörde und die Verbände der Sozialpartner. Mit diesen Stellen und Personen besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

7.3. Personelle Besetzung

Die Stellenübersicht der ZLA weist für das Jahr 2020 insgesamt 19 Stellen aus.

Davon sind 15 Stellen für die Sachbearbeitung und 4 Stellen für die EDV.

C. Schlussbemerkungen

Der Geschäftsbericht der ZLA für das Geschäftsjahr 2020 beschränkt sich auf die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten und geht daher nur auf die Schwerpunkte ein. Im Übrigen vermittelt er einen Überblick über die Erledigung der sonstigen Verwaltungsgeschäfte sowie die Tätigkeit der Organe der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020.

Allen Stellen und Persönlichkeiten, die die ZLA bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützt haben, gebührt aufrichtiger Dank.



BERUFENE MITGLIEDER

FÜR DIE

VERTRETERVERSAMMLUNG

DER ZUSATZVERSORGUNGSKASSE

FÜR

**ARBEITNEHMER IN DER LAND-
UND FORSTWIRTSCHAFT**

- Stand: 31.12.2020 -

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der

Arbeitnehmer

Dirk Johné
Dr. Hans-Wolf-Str. 96
19055 Schwerin
- stellv. Vorsitzender -

Kätchen Nowak
Lea-Grundig-Straße 57
12687 Berlin

Dagmar Heyens
Hauptstr. 275 b
26683 Saterland

Andre Dose
Butendoor 37 b
24576 Bad Bramstadt

Achim Fischer
Hof Geisenberg
57319 Bad Berleburg

Driss ben Ahmed
Druckemühlenstr. 7
49328 Melle

Ralf-Peter Helwerth
Heinrich-Plett-Str. 86
34132 Kassel

Alois Keller
Steingasse 6
86845 Großaitingen

Sandy Hesse
Seestr. 19
16845 Bückwitz

Arbeitgeber

Albert Seifert
Gerbergasse 13
98631 Milz
- Vorsitzender -

Helgard Wiegand
Schützenstr. 20
06347 Gerbstedt

Kathrin Brösicke
An der Aue 8
14552 Michendorf

Torsten Kasimir
Münstermannstraße 12
26131 Oldenburg

Björn Schöbel
Heinrich-Nöll-Str. 3
61267 Neu Anspach

Marion von Chamier
Maximilianstr. 56
48147 Münster

Friederike Frfr. v. Schütz z. Holzhausen
Rittergut Rosenthal, Kirchstr. 8
31226 Peine - Rosenthal

Nicole Spieß
Gesamtverband der deutschen
Land- und Forstwirtschaftlichen
Arbeitgeberverbände e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Kati Fichter
Hohe Straße 69
01689 Weinböhla

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der

Arbeitnehmer

Ramona Perkuhn
Forstsiedlung 7
16244 Eichhorst

Detlef Stabs
Dorfstraße 84 c
07751 Milda

Jacquelin Weddern
Finkenweg 10
24589 Nortorf

Anna Schultz
Alfred-Kästner-Str. 28 b
04275 Leipzig

Georg Wichate
Im Stadtfeld 2
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rudi Heinen
Gerberstraße 23
53797 Lohmar

Ernst Kochendörfer
Hohberg
64754 Hesseneck

Jan-Hendrik Laue
Wollgrasweg 1
28816 Stuhr

Arbeitgeber

Heinrich-Wilhelm Töle
Gut Rickbruch 3
32699 Extertal

Uwe Kühne
Dorfstraße 16
99735 Friedrichsthal

Barbara Wolbeck
Pallottistr. 8
53359 Rheinbach

Thomas Stangl
Sperlstraße 10
81476 München

Hans-Christian Daniels
Am Observatorium 10
15848 Tauche

Günter Steinhagen
Zur Mühle 1
34295 Edermünde

Albrecht Frhr. von Bodenhausen
Hauptstraße 10
39343 Brumby

Konrad von Posern
Hauptstraße 1
09634 Hirschfeld

Stephan Gersteuer
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg